

DISSIDENTEN

FRAKTION IM DRESNER STADTRAT

Dissidenten-Fraktion Dresden
Dr.-Külz-Ring 19
01067 Dresden

E-Mail: dissidenten-fraktion@dresden.de

Anfrage Nr.: AF3726/24

Datum: 01.01.2024

ANFRAGE

Dissidenten-Fraktion

Gegenstand: Weihnachtszirkus und Hochwasserschutz - Welche Konsequenzen zieht die Landeshauptstadt?

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Dezember 2023 fand der sogenannte "Weihnachtszirkus" an der Marienbrücke im Überschwemmungsgebiet der Elbe statt. Wie der Pressemitteilung der Stadt vom 28.12.2023 zu entnehmen, habe der Weihnachtszirkus eine "Sondernutzungsgenehmigung" erhalten, "nach deren Auflage er bei einem Hochwasserereignis sicherzustellen hat, dass die Beräumung der Fläche ab einem Pegelstand der Elbe in Dresden von 590 Zentimetern vollständig abgeschlossen ist."

Weiter führt die Stadt aus: "Nach seinem diesbezüglich von ihm selbst vorgelegten und mit der Stadt im Sommer abgestimmten Hochwassermaßnahmeplan hätte der Dresdner Weihnachtszirkus bereits ab einem Wasserstand von 504 Zentimetern Meter den Platz komplett räumen müssen. Am Montag, 25. Dezember 2023 stand der Pegel der Elbe 7 Uhr bei 518 Zentimetern."

Schließlich: "Mangels einer Umsetzung hat er am Mittwoch, 27. Dezember 2023 vom Straßen- und Tiefbauamt eine Beseitigungsanordnung bis heute 18 Uhr erhalten."

Zur Begründung wird ausgeführt: "Der Standort des Dresdner Weihnachtscircus befindet sich im Einlaufbereich der Flutrinne. Sie bietet bei Hochwasser die Ersatzfläche, um bewohnte Gebiete zu schützen. Oft treibt unter der Wasseroberfläche Schwemmgut. Dieses und die starke Strömung selbst können das Zelt oder Teile davon mitreißen – ein unkalkulierbares Risiko."

Der Betreiber erklärte darauf, dass er der Anordnung nicht Folge leisten werde. Er sei gar nicht in der Lage, das Zelt so schnell abzubauen.

Am Donnerstag, den 28.12., 21.00 Uhr,¹ stand der Pegel bei 595 cm. Die Stadt hat den Zirkus trotzdem nicht räumen lassen. Wie der Presse zu entnehmen, hält Bürgermeisterin Jähnigen eine Räumung für "unverhältnismäßig".

Ich bitte Sie daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist die Landeshauptstadt Eigentümerin der vermieteten Fläche?
2. Wenn ja: welchen Mietpreis erzielt die Landeshauptstadt?
3. Gab es für den Dezember 2023 mehrere Bewerber für diese Fläche?
4. Auf Grundlage welcher Kriterien und Vorzüge des Bewerbers und seines Konzepts gab die Landeshauptstadt dem "Weihnachtszirkus" den Zuschlag?
5. Aus welchen Erwägungen hat die Stadt überhaupt eine Sondernutzungsgenehmigung im Überschwemmungs-, Landschaftsschutz-, und FFH-Gebiet erteilt?
6. Welche Regelungen zum Hochwasserschutz sah die Sondernutzungsgenehmigung im Einzelnen vor?
7. Ab wann hat der Betreiber durch die Aufrechterhaltung der baulichen Anlagen für den Zirkusbetrieb gegen die Auflagen um Hochwasserschutz verstoßen?
8. Hat der Betreiber gegen die Räumungsverfügung der Stadt Rechtsbehelfe eingelegt?
9. Aufgrund welcher Erwägungen kommt die Landeshauptstadt zu der Folgerung, dass eine Räumung bei 595 cm "unverhältnismäßig" sei, die sie doch zuvor angeordnet hatte?
10. Wird die Stadt gegen den Betreiber ein Bußgeld verhängen? Falls ja, in welcher Höhe?
11. Welche Schlussfolgerungen zieht die Landeshauptstadt für die Beurteilung der gewerbrechtlichen Zuverlässigkeit des Betreibers?
12. Wie will die Landeshauptstadt künftig gewährleisten, dass ihren Anordnungen Folge geleistet wird?
13. Wie beurteilt die Landeshauptstadt das verheerende Signal, dass Rechtsuntreue ihren Anordnungen nicht Folge leisten müssen, wenn sie sich nur laut genug dagegen wehren?

¹<https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/infosysteme/hwims/portal/web/wasserstand-pegel-501060>